



## Gebührenordnung vom 11.06.2015

- (1) Es werden keine Benutzungs- oder Leihgebühren erhoben.
  - (2) Für jede Neuausstellung des Büchereiausweises im Falle des Verlustes wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.
  - (3) Bei Überschreiten der Leihfrist werden Gebühren wie folgt erhoben:
    - **Bücher, Hör-CDs, Zeitschriften:**  
je Medieneinheit pro Woche 0,50 Euro
    - **CD-ROMs, Konsolenspiele, DVDs:**  
je Medieneinheit pro Öffnungstag 0,50 Euro
- Außerdem wird pro Mahnung grundsätzlich eine Pauschale von 1,00 Euro berechnet.
- (4) Die Einziehung der Säumnisgebühren, Ersatzleistungen sowie der Medien, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert worden ist, erfolgt durch Boten und nötigenfalls auf dem Rechtsweg.
  - (5) Für Medien, die über den Leihverkehr beschafft werden (Fernleihen), werden Gebühren wie folgt erhoben:
    - **Erwachsene:**  
je Medieneinheit 3,00 Euro
    - **Schüler, Studenten:**  
je Medieneinheit 1,50 Euro
  - (6) Das Erstellen von Ausdrucken kostet pro Blatt 0,10 Euro. Die gleichen Gebühren pro DIN A 4-Blatt werden für das Kopieren in Schwarz-Weiß erhoben. Es können auch Kopien in DIN A 3 und Farbkopien gefertigt werden. Die Preise hierfür erfahren Sie auf Anfrage.
  - (7) Der Benutzerausweis wird automatisch gesperrt, wenn 10,- Euro Gebühr oder mehr zur Zahlung ausstehen.